

Unsere AGB

Mietvertrag / Mietbedingungen

Übergabepauschale

Wir berechnen einmalig eine Servicepauschale von 150,00€.

Diese Übergabepauschale beinhaltet die Übergabe- und Rückgabeformalitäten für das Fahrzeug und die sorgfältige Einweisung des Mieters.

Außerdem enthält die Gebühr:

11 kg Gas

Kabel und Adapter

Ausführliche Einweisung

WC-Chemie

Voller Diesel Tank, AdBlue Tank, Motoröl, Scheibenfrostschutz

Geschirr, Töpfe und Besteck

Auffahrkeile

Fahrradträger

Markise + Zubehör

250km pro Tag frei

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. 19 % MwSt. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

Mietgegenstände

Zusätzlich zu mieten sind:

Sand-Asche-Schutz pro Buchung 20,00€

Rausfallschutz pro Buchung 10,00€

E- Scooter mit Straßenzulassung pro Buchung 75,00€ (200,00€ Kautions)

Endreinigung innen pro Buchung 75,00€

Endreinigung außen pro Buchung 75,00€

Abholung außerhalb der Öffnungszeiten pro Buchung 50,00€

Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten pro Buchung 50,00€

PKW- Parkplatz pro Buchung 50,00€

Mehrkilometer 0,35€ pro Kilometer

Bitte beachten:

Das Wohnmobil wird sauber und vollgetankt übergeben und ist sauber und vollgetankt zurückzugeben (Diesel, Motoröl, AdBlue, Scheibenfrostschutz).

Eine erforderliche Endreinigung wird vom Vermieter mit 150,00€ in Rechnung gestellt. (Außen, Innen, WC, Bad, Kühlschrank, alle Tanks)

Eine nicht entleerte und gereinigte Toilette wird mit 80,00€ in Rechnung gestellt.

Frischwasser- und Abwassertank müssen bei Rückgabe leer sein, nicht entleerte Tanks werden mit 50,00€ berechnet.

Das Fahrzeug wird voll betankt übergeben und ist voll betankt zurückzugeben, andernfalls werden 50,00€ Pauschal plus Liter-Zahl per Tagespreis berechnet.

Unsere Wohnmobile sind Nichtraucherfahrzeuge, bei Nichtbeachtung wird eine besondere Reinigung erforderlich und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Das Mitführen von Haustieren ist aus Rücksicht auf Allergiker nicht gestattet und wird bei nicht Beachtung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Mietpreise

Die Preisliste gilt für das laufende Jahr. Im Mietpreis ist enthalten:

Vollkaskoversicherung mit 1000,00€ Selbstbeteiligung

Teilkaskoversicherung mit 500,00€ Selbstbeteiligung

Es gilt die aktuelle Mehrwertsteuer.

Berechnung

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Konditionen und Zeitpunkt für eine ordnungsgemäße Rücknahme sind im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil vor dem vereinbarten Termin zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30% mindestens jedoch 150,00€ fällig. Die Restsumme ist bis spätestens 1 Monat vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Übersteigt der Mietpreis nicht die Anzahlung, ist der gesamte Mietpreis bei Vertragsabschluss fällig. Mahngebühren werden mit 10,00€ pro Mahnung berechnet.

Kaution

Bei der Übergabe des Wohnmobils muss eine Kaution in Höhe von 1500,00€ in bar hinterlegt werden. Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Wohnmobil ohne Beschädigungen zum vereinbarten Termin zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution nach Prüfung innerhalb 14 Tagen zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter sind folgende Stornokosten fällig:

bis 90 Tage vor dem Übernahmetag 25% des Mietpreises

bis 30 Tage vor dem Übernahmetag 50% des Mietpreises

bei weniger als 30 Tagen vor dem Übernahmetag 100% des Mietpreises

Der Rücktritt vom Vertrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter.

Wird das Wohnmobil ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht vom Vermieter angenommen werden.

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren

Das Wohnmobil kann am ersten Miet-Tag laut Mietvertrag ab 14:30 Uhr abgeholt werden.

Wird das Wohnmobil nicht zur vereinbarten Zeit – in der Regel am Übernahmetag bis 16 Uhr – übernommen, werden pro einer Stunde Verspätung 30,00€ als Bereitstellungsgebühr in Rechnung gestellt. Die maximale Bereitstellungsdauer beträgt 2 Stunden. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder sonstige Termine vorgezogen werden.

Die Rückgabe des Wohnmobils erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit – in der Regel bis 10:30 Uhr. Die Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll bei Übergabe festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro einer Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr von 30,00€. Außerdem haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

Das Wohnmobil ist innen im gereinigten Zustand zurückzugeben: Schränke, Truhen, der Waschraum, die Toilette, das Führerhaus und Fußböden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen. Der Mieter haftet für Schäden. Ist die Reinigung nicht oder ungenügend erfolgt, so werden dem Mieter für eine Innenreinigung 75,00€, sowie für eine Außenreinigung 75,00€ berechnet. Für eine Toilettenreinigung 60,00€ /Toilettentank Entleerung 20,00€. Für eine Reinigung von Verschmutzung durch Tiere 75,00€ zusätzlich in Rechnung gestellt.

Fahrer

Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein, sowie mindestens das 25 Lebensjahr erreicht haben.

Nutzung

Das Wohnmobil darf nur für Camping üblichen Zwecke benutzt werden, nicht weiter- oder untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Auslandsfahrten

Fahrten in Länder (nicht EU- Länder), in denen der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer nicht eindeutig gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Im Zweifelsfall bedarf es der Klärung durch den Vermieter vor Übernahme des Wohnmobiles. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, ist das betreffende Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen / Wartung

Reparaturen sind vom Mieter innerhalb der Mietzeit in einer autorisierten Vertragswerkstatt durchführen zu lassen. Verauslagte Kosten werden gegen Vorlage der Belege erstattet, sofern der Mieter für den Schaden nicht selber haftet. Für den Zeitverlust kann der Vermieter leider nicht aufkommen. Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters! Bei Tankstopps ist der Ölstand zu prüfen.

Unfall / Schäden durch Dritte

Bei jedem entstandenen Unfall, bei Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist in jedem Fall die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder wenn nicht erreichbar per E- Mail zu verständigen.

Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung, eine Vollkaskoversicherung mit 1000,00€ Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 500,00€ Selbstbeteiligung wurden speziell für die Mietfahrzeuge abgeschlossen.

Eine Reiserücktrittsversicherung kann vom Vermieter vermittelt werden.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet im Rahmen der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung. Bei Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür können Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein. Zusätzlich gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit diese im Rahmen der für das Wohnmobil abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist der Firmensitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Mietvertrags unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.